



Geschäftsordnung

des Schützenvereins zu Moorbург e.V. (Gegründet 1903)

Die Geschäftsordnung wird durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Sie beinhaltet Regelungen die nicht in der Satzung festgeschrieben sind und dürfen dieser nicht widersprechen.

Die Details der Vogelordnung werden vom Schießausschuss empfohlen.

Die Damenabteilung und die Jugend bringen sich hierfür in ihren Belangen entsprechend ein.

1. Festleiter

Der Festleiter steht dem Festausschuss vor und ist mit diesem für den Ablauf und die Organisation sämtlicher Feierlichkeiten des Vereins verantwortlich. Hierzu ist er berechtigt eigenständig und jederzeit Mitglieder in den Festausschuss aufzunehmen und auszuschließen. Er informiert den geschäftsführenden Vorstand über Zu- und Abgänge.

2. Schießausschuss

Der Sportwart steht dem Schießausschuss vor. Er ist berechtigt eigenständig und jederzeit Mitglieder in den Schießausschuss aufzunehmen und auszuschließen. Der Schießausschuss unterstützt den Sportwart bei seinen satzungsgemäßen Aufgaben. Er informiert den geschäftsführenden Vorstand über Zu- und Abgänge. Schießausschuss-Mitglieder müssen waffensachkundig nach § 7 des Waffengesetzes sein.

4. Schießaufsicht

Die Schießaufsicht darf nur von Mitgliedern des Schießausschusses mit entsprechender Sachkunde durchgeführt werden. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Regeln der Sportordnung, gesetzlichen Bestimmungen sowie Anweisungen der Aufsicht ist der Schütze des Standes zu verweisen.

5. Schießzeiten

Die Trainingszeiten werden vom Schießausschuss mit Datum und Uhrzeit schriftlich bekannt gegeben. Es sollte mit Ausnahme von Feiertagen oder Vereinsveranstaltungen mindestens 1 Tag in der Woche für 2 Std. allgemeines Training mit der Möglichkeit Vereinswaffen zu benutzen angeboten werden. Damen- und Jugendabteilung organisieren ihre Zeiten in Absprache mit dem Schießausschuss.

6. Vogelschießen / Vogelordnung

a) Allgemeine Regelungen:

Teile die nicht vom Vogel abgeschossen wurden, werden auf der Vogelscheibe ausgeschossen. Für die Verleihung der Orden/Nadeln ist die Qualität der Schüsse (Teiler) maßgeblich. Hat ein Schütze mehr als ein Teil abgeschossen, steht ihm nur der Orden/Nadel für das am höchsten gewertete Teil zu. Die Orden/Nadeln der niederen Teile werden auch auf der Vogelscheibe ausgeschossen. Die auszuschießenden Vogelteile sowie die Vogelordnung werden vom Schießausschuss zum Vogelschießen ausgehängt.

Trägereile, wie z.B. Befestigungsleisten, sind nicht Bestandteil des Rumpfes. Die Standaufsicht stellt fest wann das letzte Teil abgeschossen wurde. Die Kontrolle am Vogel sowie das Befestigen und Lösen des Vogels darf nur von den Aufsichtspersonen durchgeführt werden, die selber nicht am Schießen teilnehmen.

Bei allen Unstimmigkeiten wird der Sportwart oder sein Stellvertreter hinzugezogen. Sollten diese nicht anwesend sein oder selber am Schießen teilgenommen haben, ist an deren Stelle der 1. oder 2. Vorsitzende hinzuzuziehen. Sollten diese ebenfalls am Schießen teilgenommen haben ist das nächste Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, in Reihenfolge gemäß Vereinssatzung, hinzuzuziehen.

b) Schützenfest

Traditionell veranstaltet jede Abteilung ihr eigenes Vogelschießen.

Mitglieder des dritten Geschlechts können wahlweise entweder bei den Herren oder bei den Damen mitschießen.

Schützenkönig wird, wer das letzte Stück vom Rumpf des Vogels beim Schützenfest abgeschossen hat.

Schützenkönig kann jedes Mitglied (m/d) des Schützenvereins zu Moorbург von 1903 e.V. werden, das mindestens 5 Jahre dem Schützenverein angehört und das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Erneut Schützenkönig kann man werden, wenn seit Beginn des letzten Königsjahres mindestens 5 Jahre vergangen sind.

Der König darf sich seine Adjutanten (mindestens 2, maximal 3) aussuchen. Adjutant werden kann jedes Mitglied (m/d) des Schützenvereins zu Moorburg e.V., das das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Mindestens ein Adjutant muss dem Schützenverein zu Moorburg e.V. seit mindestens 3 Jahren angehören.

Erneut Adjutant werden kann man, wenn seit Beginn der letzten Adjutantenzeit mindestens 3 Jahre vergangen sind.

Damenkönigin wird, wer das letzte Stück vom Rumpf des Damenvogels beim Schützenfest abgeschossen hat.

Damenkönigin kann jedes Mitglied (w/d) des Schützenvereins zu Moorburg von 1903 e.V. werden, das mindestens 5 Jahre dem Schützenverein angehört und das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Erneut Damenkönigin kann man werden, wenn seit Beginn des letzten Königsjahres mindestens 5 Jahre vergangen sind.

Die Adjutantinnen werden die Schützinnen, die die Flügel des Damenvogels abgeschossen haben.

Adjutant werden kann jedes Mitglied (w/d) des Schützenvereins zu Moorburg e.V., das das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Mindestens eine Adjutant muss dem Schützenverein zu Moorburg e.V. seit mindestens 3 Jahren angehören.

Erneut Adjutant werden kann man, wenn seit Beginn der letzten Adjutantinnenzeit mindestens 3 Jahre vergangen sind.

Jungschützenkönig*in wird, wer das letzte Stück vom Rumpf des Jugendvogels beim Schützenfest abgeschossen hat.

Jungschützenkönig*in kann jedes Mitglied (m/w/d) des Schützenvereins zu Moorburg von 1903 e.V. werden, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, oder es im Laufe der Amtszeit vollenden wird. Es muss dem Schützenverein zu Moorburg mindestens 6 Monate angehören und darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Erneut Jungschützenkönig*in kann man werden, wenn seit Beginn des letzten Königsjahres mindestens 3 Jahre vergangen sind.

Die Adjutant*innen werden die Schütz*innen, die die Flügel des Jugendvogels abgeschossen haben.

Adjutant*in werden kann jedes Mitglied (m/w/d) des Schützenvereins zu Moorburg e.V., das das 16. Lebensjahr vollendet hat. Es muss dem Schützenverein zu Moorburg mindestens 6 Monate angehören und darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Erneut Adjutant*in werden kann man, wenn seit Beginn der letzten Adjutant*innenzeit mindestens 1 Jahr vergangen ist.

Rumpf und Flügel des Jugendvogels werden Freihand geschossen.

Kinderkönigspaar wird, wer beim Schützenfest das beste Ergebnis mit dem Lichtpunktgewehr erzielt.

Kinderkönig (m/d), bzw. Kinderkönigin (w/d) werden, dürfen alle Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren.

c) Schlusschießen:

Beim Schlusschießen werden Vizekönig und Vizekönigin ermittelt.

Vizekönig wird, wer das letzte Stück vom Rumpf des Vogels beim Schlusschießen abgeschossen hat.

Vizekönig kann jedes Mitglied (m/d) des Schützenvereins zu Moorburg von 1903 e.V. werden, das mindestens 3 Jahre dem Schützenverein angehört und das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Erneut Vizekönig werden kann man, wenn seit Beginn des letzten Vizekönigsjahres mindestens 3 Jahre vergangen sind.

Vizekönigin wird, wer das letzte Stück vom Rumpf des Damenvogels beim Schlusschießen abgeschossen hat.

Vizekönigin kann jedes Mitglied (w/d) des Schützenvereins zu Moorburg von 1903 e.V. werden, das mindestens 3 Jahre dem Schützenverein angehört und das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Erneut Vizekönigin werden kann man, wenn seit Beginn des letzten Vizeköniginjahres mindestens 3 Jahre vergangen sind.

d) *König der Könige*

König der Könige wird, wer das letzte Stück vom Rumpf des Vogels abgeschossen hat.
An diesem Wettkampf dürfen nur ehemalige Könige des Schützenvereins zu Moorbург teilnehmen.
Der amtierende König nimmt als Gast teil.

e) *König*in der Jungschützenkönig*innen*

König*in der Jungschützenkönig*innen wird wer das letzte Stück vom Rumpf des Vogels abgeschossen hat.
An diesem Wettkampf dürfen nur ehemalige Jungschützenkönig*innen des Schützenvereins zu Moorburg teilnehmen, die eine bestehende Mitgliedschaft im Schützenverein zu Moorburg aufweisen.
Der/die amtierende Jungschützenkönig*in nimmt als Gast teil.

7. Beiträge

Der Vereinsbeitrag ist jährlich zu entrichten.
Er wird im ersten Quartal des Kalenderjahres, bzw. spätestens 14 Tage nach der Jahreshauptversammlung fällig.
Die Höhe des Beitrages staffelt sich nach Lebensalter wie folgt:

bis 15 Jahre: 20€ jährlich
16 bis 20 Jahre: 30€ jährlich
ab 21 Jahren: 80€ jährlich

Spielleute: 40€ jährlich

Ausschlaggebend ist das Alter am Tag der Fälligkeit.

Ehrenmitglieder müssen keinen Vereinsbeitrag entrichten.

8. Königsgeld

Der Verein unterstützt den Schützenkönig während seiner Amtszeit mit dem sog. „Königsgeld“ in einer Höhe von 2700,00 €. Die Summe wird folgendermaßen aufgeteilt:

- 400,00 € Beteiligung am Königsball
- 2300,00 € Beteiligung am Kommers

Die Zahlung erfolgt direkt an den Festwirt und wird in der Abrechnung berücksichtigt.

Die Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Schützenvereins zu Moorburg von 1903 e.V. am 12.03.2020 angenommen und beschlossen.
Sie tritt nach Eintragung der Satzung und der Jugendsatzung in das Vereinsregister in Kraft.

Hamburg-Moorburg, den 15. März 2020

(Bernd Pinkenburg)

(Michael Seltmann)

(Angela Sabrotzki)

(Anita Fock)

(Ernst-Wilhelm Prigge)

(Timo Schloo)

(Philipp Dechsheimer)

(Traute Breckwoldt)